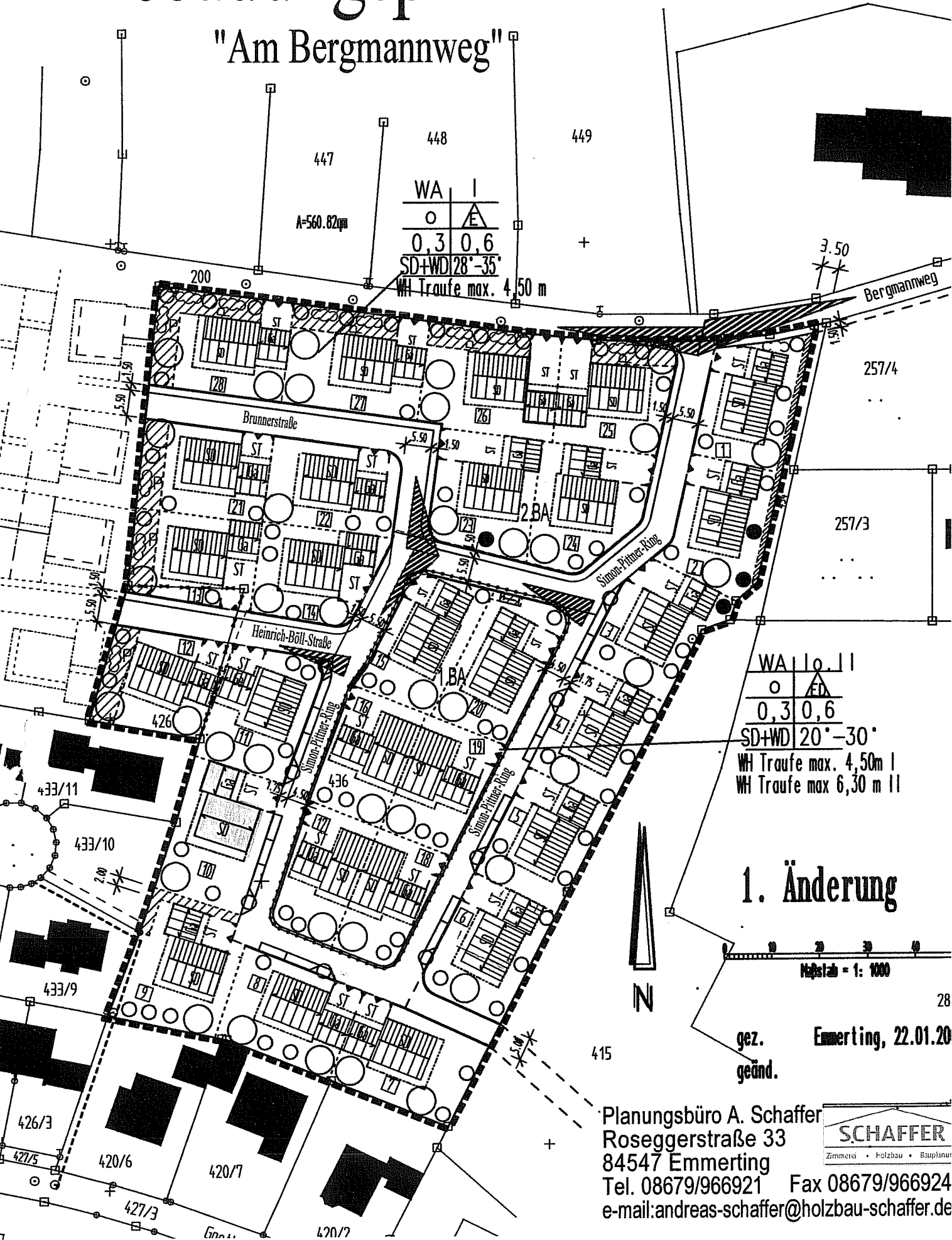


Bebauungsplan Nr. 19

"Am Bergmannweg"



Begründung

für die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 am Bergmannweg im Bereich der Parzelle Nr. 10

1. Anlaß der Planung, Planungsziel

Der Bauausschuss Emmerting hat in seiner Sitzung am 08.01.2008 die Vereinfachte Änderung (1.Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 19 am Bergmannweg im Bereich der Parzelle Nr. 10 beschlossen. Grund für die Änderung ist, dass festgesetzte Baufenster einschließlich der Firstrichtung, um 90 ° zu drehen.

2. Planungsrechtliche Voraussetzungen, Bestand

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Die öffentlichen Bedarfs- und Versorgungseinrichtungen sind bis an den betroffenen Bereich bereits vorhanden (Energieversorgung) und können erweitert werden. Die kanalmäßige Erschließung wird durch die Erweiterung des bestehenden Kanalnetzes gesichert.

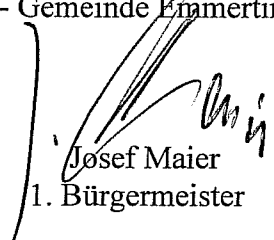
3. Erschließung, Straßengestaltung

Das Baugebiet wird durch den Bergmannweg über den Simon-Pittner-Ring erschlossen.

4. Auswirkungen

Es ist zu erwarten, dass die Verwirklichung der Planung sich nicht wesentlich auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet oder in den angrenzenden Gebieten wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird.

Emmerting, 28.01.2008
- Gemeinde Emmerting -


Josef Maier
1. Bürgermeister